

## In der Senatssitzung am 13. Mai 2025 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

28.04.2025

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.05.2025

#### **„Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs“**

##### **A. Problem**

Die Entscheidungsformeln der Entscheidungen des Staatsgerichtshofs sind im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen nach § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt zu machen. Die Vorschrift bezieht sich auf alle Entscheidungen, die ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof abschließen.

Eine Bekanntmachung für die Entscheidung vom 20. März 2025 in der Sache St 1/25 ist daher zu veranlassen.

##### **B. Lösung**

Der Senat beschließt nachstehende Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen:

**„Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 20. März 2025 über einen Antrag, dem Senat im Wege einer einstweiligen Anordnung zu untersagen, im Bundesrat einer Änderung von Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen**

Vom

In dem Verfahren über den Antrag der FDP-Fraktion Bremen, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden, dem Senat im Wege einer einstweiligen Anordnung zu untersagen, im Bundesrat einer Änderung von Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen,

St 1/25

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 20. März 2025 beschlossen:

„Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird abgelehnt.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.“

##### **C. Alternativen**

Keine.

##### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck.**

Keine.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Entfällt

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister begegnet keinen Bedenken.

## **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die in der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 28. April 2025 unter B. dargestellte Bekanntmachung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.

**Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien  
Hansestadt Bremen vom 20. März 2025 über einen Antrag, dem Senat im Wege  
einer einstweiligen Anordnung zu untersagen, im Bundesrat einer Änderung  
von Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik  
Deutschland zuzustimmen**

Vom

In dem Verfahren über den Antrag der FDP-Fraktion Bremen, vertreten durch den  
Fraktionsvorsitzenden, dem Senat im Wege einer einstweiligen Anordnung zu  
untersagen, im Bundesrat einer Änderung von Artikel 109 Absatz 3 des  
Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland zuzustimmen,

St 1/25

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 20. März 2025  
beschlossen:

„Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird abgelehnt.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über  
den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.

Bremen, den

Der Senat